



**Neunte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den konsekutiven Studiengang
Master of Education Berufliche Bildung/
Fachrichtung Sozialpädagogik –
Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2016**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-69.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Master of Education Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. Juli 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-28.pdf), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 7. April 2016 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-18.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. § 33 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a) Die Sätze 1 und 2 werden neu gefasst: „¹Die Aufnahme des Studiums ist bereits vor der Ausstellung des Zeugnisses über den qualifizierenden Abschluss möglich. ²Die Zugangsvoraussetzungen müssen innerhalb des ersten Semesters nachgewiesen werden.“
- b) In Satz 4 wird das Wort „zwei“ durch „ein“ ersetzt.

2. § 35 Buchst. c) erhält folgende Änderungen:

- a) Im „Wahlpflichtbereich“, im „Unterrichtsfach Deutsch“, im „Unterrichtsfach Musik“ sowie im „Unterrichtsfach Sozialkunde“ wird nach dem Wort „Lehrforschungsprojekt“ jeweils zusätzlich eingefügt: „oder das Modul „Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul B“.“
- b) Nach der Tabelle des Moduls „Dogmatik/Fundamentaltheologie: Vertiefungsmodul I“ wird eingefügt:

„

Modulbezeichnung Lehrveranstaltungen	Lehrform	SWS	Modulprüfung	Credits
Konfessionelle Kooperation: Dogmatik/Fundamentaltheologie: Vertiefungsmodul A	S	2	Schriftliche Hausarbeit	5

“

c) Nach der Tabelle des Moduls „Lehrforschungsprojekt“ wird als neues Modul eingefügt:

- Kulturelle Bildung:

„

Modulbezeichnung	Lehrform	SWS	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	Credits
Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul B	2 V oder V, S oder V, Exk.	4	Mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder Portfolio	5

“

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) Die geänderte Zugangsregelung findet erstmals auf das Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2017 Anwendung.
- (3) Bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Juli 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2016.

Bamberg, 30. September 2016

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2016.